

06. 04. 2021

Amtliche Bekanntmachung

der Gemeinde Eitorf über den Jahresabschluss der Gemeindewerke – Versorgungsbetrieb – und den abschließenden Prüfungsvermerk Gemeindeprüfungsanstalt NRW

Gemäß § 26 Absatz 4 der Eigenbetriebsverordnung in der zurzeit gültigen Fassung wird hiermit Folgendes bekannt gemacht:

Der Rat der Gemeinde Eitorf hat in seiner Sitzung am 08.03.2021 den Jahresabschluss 2018 des Versorgungsbetriebes gemäß § 4 Buchstabe c) in Verbindung mit § 26 Absatz 3 der Eigenbetriebsverordnung festgestellt, dem Betriebsausschuss Entlastung erteilt (nachrichtlich: der Betriebsleitung wurde durch den Betriebsausschuss in seiner Sitzung am 22.02.2021 entsprechend Entlastung erteilt) und den erwirtschafteten Jahresverlust in Höhe von 22.797,92 EUR auf Vorschlag der Betriebsleitung auf neue Rechnung vorgetragen.

Der als Anlage beigefügte Jahresabschluss 2018, bestehend aus Bilanz, Entwicklung des Anlagevermögens, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Lagebericht und dem Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers wird hiermit veröffentlicht.

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW hat am 25.03.2021 den abschließenden Prüfungsvermerk erteilt. Der als Anlage beigefügte Prüfungsvermerk wird ebenfalls in vollem Wortlaut veröffentlicht.

Der Jahresabschluss 2018 und der Lagebericht der Gemeindewerke – Versorgungsbetrieb – liegen zur Einsichtnahme im Rathaus, Dienstgebäude „Auf dem Erlenberg“, Zimmer 404, während der Öffnungszeiten des Rathauses öffentlich aus, und zwar bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses.

Eitorf, den 31.03.2021

Gemeinde Eitorf
Der Bürgermeister

Rainer Viehof



Bilanz zum 31.12.2018
der
Gemeindewerke Eitorf - Versorgungsbetrieb -
Markt 1, 53783 Eitorf

Aktivseite	Passivseite	
	€	€
	Vorjahr	Vorjahr
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte	7.141,00	925.000,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	225.821,00	880.159,49
2. Grundstücke ohne Bauten	10.902,00	
3. Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	
4. Gewinnungs- und Bezugsanlagen	3,00	
5. Verteilungsanlagen	13.741.402,00	
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	199.221,00	
7. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	377.745,00	
	<u>14.555.094,00</u>	<u>18.255,16</u>
	<u>14.562.235,00</u>	<u>1.846.212,57</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	129.053,04	394.753,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	540.784,20	4.245,15
2. Forderungen gegen die Gemeinde / andere Eigenbetriebe	65.089,81	33.100,00
3. sonstige Vermögensgegenstände	63.427,05	432.098,15
III. Guthaben bei Kreditinstituten		
	1.673.166,49	12.204.019,53
	<u>2.471.520,59</u>	<u>108.711,89</u>
	<u>1.554,68</u>	<u>49.405,68</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
	2.053,94	58.718,29
	<u>4.050,00</u>	<u>12.420.855,39</u>
	<u>17.035.310,27</u>	<u>15.207.789,79</u>
D. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen	394.753,00	378.905,00
2. Steuerrückstellungen	4.245,15	4.245,15
3. sonstige Rückstellungen	33.100,00	31.300,00
	<u>432.098,15</u>	<u>414.450,15</u>
E. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.929.403,11	12.204.019,53
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	219.286,57	108.711,89
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde / anderen Eigenbetrieben	1.321,54	49.405,68
4. sonstige Verbindlichkeiten	65.677,95	58.718,29
davon aus Steuern: 4.710,38 € (Vj. 2.535,60 €)	<u>14.215.689,17</u>	<u>12.420.855,39</u>
F. Rechnungsabgrenzungsposten		
	4.050,00	4.950,00
	<u>17.035.310,27</u>	<u>15.207.789,79</u>

**Entwicklung des Anlagevermögens zum 31.12.2018
der
Gemeindewerke Eitorf - Versorgungsbetrieb -
Markt 1, 53783 Eitorf**

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				Abschreibungen				Rest- buch- wert zu HK/AA in v.H.		
	Stand 01.01.2018 €	Zugänge €	Umbuchungen €	Abgänge €	Stand 01.01.2018 €	lfd. Geschäftsjahr €	Abgang der kumulierten Abschreibun- gen auf die Abgänge aus Spalte 4 €	Stand 31.12.2018 €		Buchwert Vorjahr €	Jahres- Afa zu HK/AA in v.H.
I. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte	25.544,97	67,60	0,00	0,00	16.397,97	2.073,60	0,00	18.471,57	9.147,00	8,1	27,9
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke mit Geschäfts- Betriebs- und anderen Bauten	463.892,82	0,00	0,00	0,00	226.797,82	11.274,00	0,00	238.071,82	237.095,00	2,4	48,7
2. Grundstücke ohne Bauten	10.906,29	0,00	0,00	0,00	4,29	0,00	0,00	4,29	10.902,00	-	100,0
3. Bauten auf fremden Grundstücken	6.328,73	0,00	0,00	6.328,73	5.711,73	254,00	5.965,73	0,00	0,00	0,0	0,0
4. Gewinnungs- und Bezugsanlagen	17.383,92	0,00	0,00	0,00	17.380,92	0,00	0,00	17.380,92	3,00	-	0,0
5. Verteilungsanlagen											
a) Speicheranlagen	1.199.067,72				399.416,72	26.439,00		425.855,72	773.212,00	2,2	64,5
b) Leitungsnetz und Hausanschlüsse	20.992.725,12	396.354,78	1.467.437,34	22.856.517,24	9.430.520,12	458.434,12		9.888.954,24	12.967.563,00	2,0	56,7
c) Messeinrichtungen	8.729,60			6.085,50	7.741,60	360,00		5.458,50	627,00	5,9	10,3
	22.200.522,44	396.354,78	1.467.437,34	24.061.670,46	9.837.678,44	485.233,12		10.320.268,46	13.741.402,00	2,0	57,1
6. Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	530.088,62	11.831,19	25.811,22	39.509,48	335.207,62	33.211,41	39.418,48	329.000,55	199.221,00	6,3	37,7
7. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau											
a) Rohlieferungen	411.982,66	1.434.134,10	-1.467.437,34	934,42	0,00	0,00		0,00	377.745,00	-	100,0
b) Sonstige	8.838,72	16.972,50	-25.811,22	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	-	0,0
	420.821,38	1.451.106,60	-1.493.248,56	934,42	0,00	0,00		0,00	377.745,00	-	0,0
Sachanlagen gesamt	23.649.944,20	1.859.292,57	0,00	49.416,73	10.422.780,82	529.972,53	48.027,31	10.904.726,04	14.555.094,00	2,1	57,2
I. und II. gesamt	23.675.489,17	1.859.360,17	0,00	49.416,73	10.439.178,79	532.046,13	48.027,31	10.923.197,61	14.562.235,00	2,1	57,1

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. - 31.12.2018
der
Gemeindewerke Eitorf - Versorgungsbetrieb -
Markt 1, 53783 Eitorf

	2018	2017	v.H.	v.H.
	€	€		
1. Umsatzerlöse	1.992.027,02	1.982.830,23	91,99	94,83
2. andere aktivierte Eigenleistungen	173.519,78	108.201,97	8,01	5,17
3. Gesamtleistung	2.165.546,80	2.091.032,20	100,00	100,00
4. sonstige betriebliche Erträge	0,00	1.016,00	0,00	0,05
5. Materialaufwand				
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-547.510,86	-517.024,48	-25,28	-24,73
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-462.824,98	-424.277,36	-21,37	-20,29
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-147.345,48	-137.311,35	-6,80	-6,57
davon für Altersversorgung: 51.294,13 € (Vj. 47.383,65 €)				
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-532.046,13	-507.656,97	-24,57	-24,28
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	-256.577,09	-232.796,25	-11,85	-11,13
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	14.143,32	12.891,59	0,65	0,62
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-253.830,16	-256.785,14	-11,72	-12,28
davon aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen: 18.946,00 € (Vj. 18.232,00 €)				
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.262,84	-13.510,82	-0,06	-0,65
12. Ergebnis nach Steuern	-21.707,42	15.577,42	-1,00	0,74
13. sonstige Steuern	-1.090,50	-837,23	-0,05	-0,04
14. Jahresverlust / Jahresgewinn	<u>-22.797,92</u>	<u>14.740,19</u>	<u>-1,05</u>	<u>0,70</u>

Nachrichtlich

Vorschlag für die Behandlung des Jahresverlustes:
Vortrag auf neue Rechnung

-22.797,92

**Anhang
für das Geschäftsjahr 2018
der
Gemeindewerke Eitorf
- Versorgungsbetrieb -
Markt 1
53783 Eitorf**

Gliederung

- I. Allgemeine Angaben
- II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- III. Erläuterungen zur Bilanz
- IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- V. Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag
- VI. Sonstige Angaben

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wird auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung erstellt. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach den Bestimmungen der § 266 bzw. § 275 HGB. Außerdem wurden die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) in der Fassung von Art. 16 Ges. vom 16.11.2004 i. V. m. § 107 Abs. 2 GO NW beachtet.

Der Betrieb führt gemeinsam mit dem organisatorisch angegliederten Entsorgungsbetrieb den Namen „Gemeindewerke Eitorf - Ver- und Entsorgungsbetriebe“ und ist geschäftsansässig in 53783 Eitorf, Markt 1.

Durch Artikel 3 des Handelsrechtsreformgesetzes vom 22.06.1998 wurde § 36 HGB gestrichen, der rechtlich unselbstständige Unternehmen von Gebietskörperschaften (Eigenbetriebe) von der Verpflichtung ausnahm, ins Handelsregister eingetragen werden zu müssen.

Die Eintragung des allein betroffenen Versorgungsbetriebes in das Handelsregister beim Amtsgericht Siegburg erfolgte am 02.02.2001 (HRA 3469).

Soweit ergänzende Angaben in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung nicht enthalten sind, wurden diese im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die Aufgliederung des **Anlagevermögens** ist dem Anlagennachweis zu entnehmen, der als Bestandteil des Anhangs beigefügt ist. Das Anlagevermögen ist zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Alle Anlagegüter im Wert über 1.000,00 € sind in der Anlagekartei erfasst.

Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von mehr als 250,00 € und weniger als 1.000,00 € sind in der Anlagekartei im Sinne von § 6 Abs. 2a EStG als Sammelposten erfasst. Dies galt auch für das Berichtsjahr.

Die **Vorräte** sind durch Inventurlisten zum Bilanzstichtag belegt und werden zu den Anschaffungskosten angesetzt.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** und **sonstigen Vermögensgegenstände** werden zum Nennwert bilanziert. Forderungen aus Wasserlieferungen an die Gemeinde Eitorf sind in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten. Die Ausfallrisiken werden bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen durch entsprechende Bewertungsabschläge berücksichtigt.

Die **flüssigen Mittel** werden zum Nominalwert bewertet.

Bis einschließlich 2002 wurden die erhobenen **Anschlussbeiträge und sonstigen Ertragszuschüsse** den empfangenen Ertragszuschüssen zugeführt und mit einem Satz von 5 % p. a. gleichmäßig aufgelöst (§ 22 Abs. 3 Satz 4 EigVO alte Fassung).

Wegen steuerrechtsrelevanter Änderung der Ursprungsauffassung des Bundesministeriums der Finanzen (BMF-Schreiben vom 27.05.2003 und vom 07.10.2004) wurden stattdessen in den Wirtschaftsjahren **2003 bis 2005** die erhaltenen Anschlussbeiträge und Erstattungen für die Herstellung von Hausanschlüssen mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten des bezuschussten Wirtschaftsgutes verrechnet (Nettoausweis).

Mit der Neufassung der EigVO sowie das bei den Gemeinden eingeführte „Neue Kommunale Finanzmanagement“ (NKF) war diese Vorgehensweise nicht mehr zulässig.

Seit dem Jahr 2006 werden daher die erhaltenen Anschlussbeiträge und Erstattungen für die Herstellung von Hausanschlüssen wieder einem Sonderposten, nämlich den empfangenen Ertragszuschüssen, zugeführt (Bruttoausweis) und aufgelöst. Anders als bis 2003 ergibt sich jedoch kein Auflösungssatz von gleichmäßig 5 % p. a. mehr, da die Vorschrift des § 22 Abs. 3 Satz 4 EigVO durch die Novelle der Eigenbetriebsverordnung entfallen ist. Statt dessen korrespondiert der Auflösungssatz mit der Nutzungsdauer der bezuschussten Wirtschaftsgüter. Die bis 2010 erhaltenen Anschlussbeiträge und Erstattungen für die Herstellung von Hausanschlüssen werden daher auf die Nutzungsdauer der bezuschussten Leitungen (40 Jahre bei GGG-Material, 33 Jahre bei PVC-Material) gleichmäßig verteilt, so dass sich hier Auflösungssätze von 2,5 % bzw. 3,03 % p. a. ergeben. Ab 2011 wurden die Abschreibungssätze für Rohrleitungen und Hausanschlüsse auf 50 Jahre Nutzungsdauer verlängert. Korrespondierend hierzu wurden auch die Auflösungssätze auf 2,0 % p. a. angepasst. Eine im Berichtsjahr erfolgte Anpassung bei der Abschreibung von neuen Wasserversorgungsleitungen auf 67 Jahre hatte keine Auswirkung, da sich keine abrechenbaren Grundstücke ergaben. Die Abschreibungssätze für Wasserhausanschlüsse verblieben bei 2,0 % p. a.. Der Auflösungszeitraum ist im ersten Jahr der Auflösung jeweils an den Beginn der Abschreibung des Wirtschaftsgutes geknüpft.

Steuerbilanziell bleibt es jedoch weiterhin bei dem für die Jahre 2003 bis 2005 gültigen Verfahren, so dass seit dem Berichtsjahr 2006 eine von der Handelsbilanz abweichende Steuerbilanz für den Versorgungsbetrieb zu erstellen ist.

Von der **Bildung von latenten Steuerabgrenzungen** wird im Einklang mit gesetzlichen Wahlrechten abgesehen.

Für erkennbare Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten werden **Rückstellungen** gebildet, die mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt werden. Soweit sie eine Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr haben, werden sie gemäß § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

Die Zuführungsbeträge zu den **Pensionsrückstellungen** wurden im Berichtsjahr unter Berücksichtigung der Vorgaben aus EigVO und GemHVO mit einem Rechnungszinssatz von 5 % ermittelt (statt 6 % nach den steuerlich anerkannten Vorgaben).

Rechnungsgrundlagen sind die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck, die die bisherigen Richttafeln 2005 G ersetzen und wegen biometrischer neuer oder geänderter Rechnungsgrundlagen durch BMF-Schreiben vom 19.10.2018 als verbindlich angesehen werden. Die Anwendung der neuen Richttafeln hat dabei spätestens für das Wirtschaftsjahr 2019 zu erfolgen. In Abstimmung mit dem Vorgehen bei der Gemeinde für die dort zu bildenden Rückstellungen finden die Richttafeln 2018 G bei der Bewertung im Versorgungsbetrieb ebenfalls ab 2018 Anwendung.

Der Gehalts- und Rententrend wurde mit 0,0 % angesetzt, da die Pensionsrückstellungen nach § 22 Abs. 3 EigVO abzubilden sind und damit § 253 Abs. 2 HGB keine Anwendung findet.

Pensionsansprüche bestehen für einen Pensionär (ehemaliger kaufmännischer Werkleiter), einen Versorgungsanwärter (Betriebsleiter) und einen ehemaligen, zur Gemeinde zurückgewechselten Mitarbeiter. Der Gesamtpensionsanspruch des ehemaligen Mitarbeiters wurde versicherungsmathematisch anteilig auf den bei den Gemeindewerken in der Zeit vom 01.01.2003 bis zum 31.12.2010 erworbenen Anspruch reduziert und wird weiterhin auf dieser Basis - anteilig für den Versorgungsbetrieb - fortgeführt.

Bei den Zuführungs- und Auflösungsbeträgen wurden die Anpassungen aufgrund des Gesetzes zur Modernisierung des Bilanzrechts (Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz - BilMoG) vom 25.05.2009 berücksichtigt. § 263 HGB i. V. m. §§ 22 Abs. 3 EigVO NRW, 36 Abs. 1 GemHVO finden in diesem Zusammenhang Anwendung.

Die Neubewertung der Pensionsrückstellungen führte bei der Barwertermittlung versicherungsmathematisch für 2018 zum oben dargestellten Gesamtaufwand von 18.946,00 €, der entsprechend in der Gewinn- und Verlustrechnung unter der Position „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ berücksichtigt wurde.

Die Anpassung der Pensionsrückstellungen führte versicherungsmathematisch gleichzeitig zu einer Entlastung des Gesamtpersonalaufwands von insgesamt -3.098,00 €. In der Gewinn- und Verlustrechnung ist der Auflösungsertrag unter der Position „Personalaufwand - soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung“ aufwandsmindernd berücksichtigt.

Der **Rückstellungsbetrag für ausstehenden Urlaub** berücksichtigt die Vorgabe des BilMoG, einen nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag im Sinne von § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB zu bilden. Die Bewertung umfasst daher auch die für das Folgejahr abzusehenden tariflichen Erhöhungen im öffentlichen Dienst.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Erläuterungen zur Bilanz

a) Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im gesonderten Anlagenspiegel als Bestandteil des Anhangs dargestellt.

Veränderungen im Grundstücksbestand des Versorgungsbetriebes haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht ergeben.

Die Änderungen im Bestand der Anlagen und des Stands der Anlagen im Bau ergeben sich aus dem Anlagenspiegel.

Bei den grundstücksgleichen Rechten handelt es sich um Durchleitungsrechte auf Privatgrundstücken zur Sicherung der dauerhaften Verlegung von öffentlichen Wasserversorgungsleitungen.

Investiert wurde im Berichtsjahr weit überwiegend in die Anlagen im Bau, insbesondere in die Wasserversorgungsleitungen im Bau, aus denen allerdings auch wegen Betriebsfertigkeit eine Vielzahl von Maßnahmen in den Bereich der „Verteilungsanlagen - Leitungsnetz und Hausanschlüsse“ umgebucht werden konnten. Zu nennen sind vor allem die Maßnahmen „Alzenbach, Canisiusstraße“, „Eitorf, Siegstraße Nord“, „Niederrottersbach - Kehlenbach“ sowie „Alzenbach, Siegtalstraße und Kapellengasse“.

Zum 31.12.2018 besteht folgender Stand der geplanten Bauvorhaben lt. Wirtschaftsplan 2019:

	T€	T€
A. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten		
Betriebsgebäude Versorgungsbetrieb	500	500
B. Verteilungsanlagen, Leitungsnetz und Hausanschlüsse		
I. Neubau und Erweiterungen		
1. Transportleitung zw. Halft und Alzenbach (Siegquerung)	210	
2. kleinere Maßnahmen und Hausanschlüsse	120	
3. Planungen	190	520
II. Erneuerungen und Sanierungen		
1. Mühleip, Eitorfer Straße (Kreuzungsbereich Lindscheider / Linkenbacher Straße)	0	
2. Mühleip, Dammweg / Wiesenweg / Klusenbitze	65	
3. Eitorf, Siegstraße (ab Einmündung Poststraße) und Leienbergstraße	200	
4. Eitorf, Auelswiese (ab Blumenweg), Birkenweg	0	
5. Eitorf, Nelkenweg	140	
6. Eitorf, Schiefen / Untenroth	750	
7. Bitze, In der Gräfenwiese	350	
8. Halft, Schönenberger Straße (Süd)	620	
9. kleinere Maßnahmen und Hausanschlüsse	100	2.225
		3.245

Außerdem sind Investitionen in die Betriebs- und Geschäftsausstattung von 71 T€ geplant, so dass in 2019 insgesamt Investitionen in Höhe von 3.316 T€ vorgesehen sind.

Die Maßnahmen oben zu B. II.1 und B. II.4 wurden bereits in Vorjahren anfinanziert und werden voraussichtlich ab 2021 ausgeführt, so dass der Ausweis eines Finanzierungsbetrages in 2019 entbehrlich ist.

b) Vorräte

Die Bestände des Vorratsvermögens zum 31.12.2018 wurden körperlich aufgenommen.

c) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögensgegenstände

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** um 7,7 % erhöht. Während sich die Forderungen aus Verbrauchs- und Grundgebühren geringfügig verminderten, haben sich alle weiteren Forderungspositionen erhöht.

Gegenüber der **Gemeinde** bestanden zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr per Saldo Verbindlichkeiten, die unter Buchst. i) „Verbindlichkeiten“ erläutert werden.

Gegenüber dem **Entsorgungsbetrieb** bestanden zum Bilanzstichtag entgegen dem Vorjahr per Saldo Forderungen.

Im Einzelnen ergaben sich Forderungen gegen den Entsorgungsbetrieb über insgesamt 69.513,64 € aus Personalkostenüberzahlungen (1.555,98 €), aus Restzahlung aus Betriebsmittelzinsen für Girokonten (3.990,98 €), aus Überzahlung von Abwassergebühren aus Kundenabrechnungen (49.638,86 €), aus vorbezahlter Avalprovision NRW.Bank für das IV. Quartal 2018 (13.781,45 €) und aus Kontoführungsgebühren / Telefonkosten (546,37 €), die mit Verbindlichkeiten über insgesamt 4.423,83 € aus Personalkostennachzahlungen (4.151,67 €), aus Kontoführungsgebühren (59,58 €) und anteiligen Nebenforderungen aus Altforderungen zu Verbrauchsgebühren (212,58 €).

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** enthielten Ansprüche aus Umsatzsteuererstattungen und Vorsteuerabgrenzung (insgesamt 32.745,42 €), aus Erstattungsanspruch Körperschaftsteuer 2018 und 2017 und Solidaritätszuschlag 2018 und 2017 (7.828,00 € / 4.009,06 €), aus Erstattungsanspruch Gewerbesteuer 2018 und 2017 (12.872,16 € / 4.152,12 €), aus Stromeinspeisevergütungen „Fotovoltaik-Anlage“ (1.676,69 €) sowie einem Erstattungsanspruch aus Jahresabrechnung Gas Dienstgebäude Erlenberg anteilig für den Versorgungsbetrieb (143,60 €).

d) Guthaben bei Kreditinstituten

Auf den Girokonten bei der Kreissparkasse Köln und der Volksbank Köln Bonn bestanden zum Bilanzstichtag Gesamtguthaben von 1.673.166,49 €.

Regelmäßig wird ein Zahlungsausgleich der Salden der Guthaben mit den Verbindlichkeiten bei der Kreissparkasse Köln durch bedarfsgerechte Überweisungen vorgenommen, um ein verbessertes Bilanzbild zu erreichen. Es ergeben sich hierdurch lediglich Auswirkungen auf die Höhe der Bilanzsumme, nicht aber auf die Höhe der Salden, also der Summe aus Forderungen abzüglich Verbindlichkeiten bei den Kreditinstituten.

Außerdem werden zur Vermeidung extremer Überziehungszinsen sämtliche Konten eines Kreditinstituts innerhalb der Gemeindewerke betriebsübergreifend zusammengefasst und nur der entstehende Saldo mit Zinsen belastet.

e) Rechnungsabgrenzungsposten (aktiv)

Es handelt sich um den im Voraus gezahlten Beitragsanteil 2019 zur Versicherung der Fotovoltaik-Anlage (244,00 €), den Jahresbeitrag 2019 für die Mitgliedschaft in der KommunalAgentur NRW GmbH (1.016,97 €) sowie diverse Software-Updates für das Jahr 2019 (293,71 €).

f) Eigenkapital

Das Eigenkapital hat sich wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.2018	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2018
Stammkapital	925.000,00			925.000,00
Allgemeine Rücklage	880.159,49			880.159,49
Gewinn				
Abgang: Jahresverlust 2018	41.053,08		22.797,92	18.255,16
	1.846.212,57	0,00	22.797,92	1.823.414,65

Das Stammkapital blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Der erwirtschaftete Jahresgewinn 2016 in Höhe von 36.949,88 € wurde auf neue Rechnung vorgetragen. Der Beschluss des Gemeinderates hierzu erfolgte in seiner Sitzung am 02.07.2018.

Der erwirtschaftete Jahresgewinn 2017 in Höhe von 14.740,19 € soll in die Allgemeine Rücklage eingestellt werden. Der Beschluss des Gemeinderates hierzu erfolgte in seiner Sitzung am 09.12.2019.

Der erwirtschaftete Jahresverlust 2018 in Höhe von 22.797,92 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

g) Empfangene Ertragszuschüsse

Die Zuführungsbeträge zu den sonstigen Ertragszuschüssen in Höhe von insgesamt 79.720,22 € umfassten in 2018 die Erstellung und Erneuerung von Hausanschlüssen.

Der Auflösungssatz der Zuführungsbeträge korrespondiert mit den Nutzungsdauern der bezuschussten Anlagegüter.

Es wird auch auf die Erläuterungen oben zu „II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ verwiesen.

h) Rückstellungen

Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

Rückstellungen für Pensionen

	€
Stand 01.01.2018	378.905,00
Zuführung	18.946,00
Inanspruchnahme / Auflösung	-3.098,00
	<hr/>
Stand 31.12.2018	<u>394.753,00</u>

Die Zuführungsbeträge zu den Pensionsrückstellungen wurden im Berichtsjahr unter Berücksichtigung der Vorgaben aus EigVO und GemHVO mit einem Rechnungszinssatz von 5 % ermittelt. Rechnungsgrundlagen sind die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck. Der Gehalts- und Rententrend wurde mit 0,0 % angesetzt, da die Pensionsrückstellungen nach § 22 Abs. 3 EigVO abzubilden sind und damit § 253 Abs. 2 HGB keine Anwendung findet.

Bei den Zuführungs- und Auflösungsbeträgen wurden personelle Änderungen ebenso wie die Anpassungen aufgrund des Gesetzes zur Modernisierung des Bilanzrechts (Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz - BilMoG) vom 25.05.2009 berücksichtigt. § 263 HGB i. V. m. § 22 Abs. 3 EigVO NRW und § 36 Abs. 1 GemHVO finden in diesem Zusammenhang Anwendung.

Unverfallbare Anwartschaften sonstiger ausgeschiedener Versorgungsanwärter bestehen nicht.

Steuerrückstellungen

	€
Stand 01.01.2018	4.245,15
Zuführung	0,00
Inanspruchnahme / Auflösung	0,00
	<hr/>
Stand 31.12.2018	<u>4.245,15</u>

Die Höhe der Rückstellungen entspricht der voraussichtlichen Inanspruchnahme.

Für das Jahr 2018 wurde weder eine **Körperschaftsteuerrückstellung** (inkl. Solidaritätszuschlag) noch eine **Gewerbesteuerrückstellung** gebildet, da die im Berichtsjahr gezahlten Vorauszahlungen für die Deckung der Steuerschuld ausreichten. Stattdessen wurden entsprechende Erstattungsansprüche für 2018 unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen.

Die Veranlagung des Steuerjahres 2017 erfolgte am 08.01.2020 (Körperschaftsteuer / Solidaritätszuschlag) sowie am 10.01.2020 (Gewerbsteuer).

Die Veranlagung des Steuerjahres 2016 erfolgte am 30.01.2019 (Körperschaftsteuer / Solidaritätszuschlag) sowie am 18.02.2019 (Gewerbsteuer).

sonstige Rückstellungen

	€
Stand 01.01.2018	31.300,00
Zuführung	32.450,00
Inanspruchnahme / Auflösung	<u>-30.650,00</u>
Stand 31.12.2018	<u><u>33.100,00</u></u>

Die Höhe der Rückstellungen entspricht der voraussichtlichen Inanspruchnahme.

Die sonstigen Rückstellungen umfassten zum Bilanzstichtag Rückstellungen für die Aufwendungen der Jahresabschlussprüfung 2018 (21.650,00 €), ausstehende Urlaubsansprüche (10.800,00 €), Aufwendungen Datenzugriff der Finanzbehörde / Aufbewahrung der Geschäftsunterlagen (500,00 €) und Beiträge IHK Bonn 2016 (150,00 €).

Im Vorjahr gebildete Rückstellungen im Zusammenhang mit Jahresabschlussaufwendungen 2017 und ausstehenden Urlaubsansprüchen aus Vorjahren wurden (teilweise) in Anspruch genommen bzw. konnten aufgelöst werden.

Zinsänderungsrisiken (nachrichtlich)

Zinsänderungsrisiken aus der variablen Verzinsung von Bankdarlehen wurden durch den Abschluss von Swap-Kontrakten gesichert. Die Marktwertveränderungen dieser Zinssatzsicherungsgeschäfte wurden bilanziell nicht abgebildet, da Veränderungen des Zinsniveaus auch keine Implikationen auf die bilanzielle Darstellung des verzinslichen Grundgeschäfts haben.

i) Verbindlichkeiten

Bei den **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** ergeben sich Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen im Einzelnen aus der Anlage 1.5 des Berichtes.

Das Girokonto und das Tagesgeldkonto bei der Kreissparkasse Köln wiesen zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr einen negativen Saldo aus.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind durch manuell erstellte Saldenlisten belegt und waren zum Prüfungszeitpunkt bis auf einen Gewährleistungseinbehalt (7.649,14 €) ausgeglichen.

Gegenüber der **Gemeinde** bestanden zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr per Saldo Verbindlichkeiten. Die Verbindlichkeiten bestanden über insgesamt 3.312,17 € aus Telefon-, Kopier- und Portokosten und aus Veröffentlichungskosten (694,58 €), aus Reinigungskosten für das Gebäude Schulgasse (1.921,34 €) sowie anteiligen Kosten für arbeitsmedizinische Untersuchungen und den Kostenanteil für ein Web-basiertes Training zur Arbeitssicherheit (696,25 €). Diese wurden verrechnet mit Forderungen an die Gemeinde über insgesamt 1.990,63 € aus weiterberechneten Bereitschaftsdiensten Gemeindehausmeister (1.643,69 €), einem Erstattungsanspruch Umsatzsteuer (39,82 €) sowie aus Gebührenbescheiden zu Materialverkäufen (307,12 €).

Gegenüber dem **Entsorgungsbetrieb** bestanden zum Bilanzstichtag entgegen dem Vorjahr per Saldo Forderungen, die unter Buchst. c) „Forderungen“ erläutert werden.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** betrafen insbesondere Überzahlungen aus unterjährigen Kundenabrechnungen (57.434,13 €), Lohnsteuerzahlung für Dezember 2018 und anteilige Fahrtkostenerstattungen an Mitarbeiter (3.160,18 €), die Nachzahlung von Umsatzsteuern für die Jahre 2017 und 2018 (1.938,95 €), Prüfungsgebühren der Gemeindeprüfungsanstalt NRW zum Jahresabschluss 2017 (645,00 €), Kraftfahrtsteuer (251,00 €) sowie Standrohrkautionen (1.500,00 €).

Die sonstigen Verbindlichkeiten waren per 28.08.2020 bis auf 1.076,93 € ausgeglichen.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten gehen aus dem nachstehenden Verbindlichkeitspiegel hervor:

	Restlaufzeiten			
	gesamt	Restlaufzeiten		
		bis zu 1 Jahr	über 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre
	€	€	€	€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.929.403,11 (12.204.019,53)	3.030.847,30 (2.294.443,25)	10.898.555,81 (9.909.576,28)	8.381.790,45 (7.586.367,65)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	219.286,57 (108.711,89)	219.286,57 (108.711,89)		
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde / anderen Eigenbetrieben	1.321,54 (49.405,68)	1.321,54 (49.405,68)		
4. sonstige Verbindlichkeiten	65.677,95 (58.718,29)	65.677,95 (58.718,29)		
gesamt	14.215.689,17 (12.420.855,39)	3.317.133,36 (2.511.279,11)	10.898.555,81 (9.909.576,28)	8.381.790,45 (7.586.367,65)

Klammerwerte: Vorjahr

Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten Verbindlichkeiten gemäß § 251 HGB bestehen nicht.

j) Rechnungsabgrenzungsposten (passiv)

Es handelt sich um eine auf den Zinsfestschreibungszeitraum von 10 Jahren abgegrenzte Versicherungsleistung über insgesamt 9.000,00 €. Betreffend das Darlehen Nr. 616 der NRW.Bank aus 2013 wurde durch die Eigenschadenversicherung bei der GVV Kommunal Versicherung ein entstandener Zinsschaden ausgeglichen, welcher nun jährlich linear mit 12/120stel der anteiligen Monate seit Juli 2013 zu Gunsten der Zinsaufwendungen für Darlehen aufgelöst wird. Der anteilige Auflösungsbetrag in 2018 lag bei 900,00 €.

k) nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Im Berichtsjahr hat der Versorgungsbetrieb keine Geschäfte vorgenommen, die nicht auch in der Bilanz enthalten sind.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach der Vorschrift des § 275 HGB aufgestellt.

Die **Umsatzerlöse** gliedern sich wie folgt:

	2018 €	2017 €
8300/8301/ 8302/8303 Verbrauchergebühren	1.264.534,50	1.233.340,00
8300 Grundgebühren	655.843,50	653.429,50
	1.920.378,00	1.886.769,50
8310/8311 Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse	40.983,60	43.719,85
	1.961.361,60	1.930.489,35
8500/8501/ Reparaturkostenerstattungen /		
8502 Materialverkäufe	15.825,50	30.097,81
8510 Grundstückserträge	981,60	981,60
8530 Stromerlöse Fotovoltaik-Anlage Hochbehälter Josefshöhe	11.605,61	11.125,81
8520/8522 sonstige Erlöse	2.252,71	10.135,66
	1.992.027,02	1.982.830,23

Zur Entwicklung der Umsatzerlöse mittels einer Mengen- und Tarifstatistik wird auf die Erläuterungen in der Anlage 2 „Lagebericht“ verwiesen

Die Verbrauchergebühren betragen 2018 unverändert 1,50 €/m³.

Die Grundgebührensätze lagen ebenfalls unverändert zwischen 8,50 € („Normalzähler“ bis QN 10) und 200,70 € (Großzähler QN 40 bis QN 60) pro Monat.

Die Reparaturkostenerstattungen und Materialverkäufe über insgesamt 15.825,50 € umfassten insbesondere an Kunden weiterberechnete Lohn- und Materialkosten sowie Fremdleistungen im Zusammenhang mit Wasserhausanschlüssen.

Daneben ergaben sich Erlöse aus Stromeinspeisevergütungen der Fotovoltaik-Anlage (11.605,61 €), Grundstückserlöse (981,60 €) sowie sonstige Erlöse in Höhe von insgesamt 2.252,71 € (aus Ausschreibungs- und Verwaltungsgebühren: 97,00 €, aus Vermietung DSL-Kabelrohr: 655,20 €, aus Vergütungen für Bereitschaftsdienste für Gemeindehausmeister: 1.381,25 €, verschiedene kleinere Beträge: 119,26 €).

Die **anderen aktivierten Eigenleistungen** betrafen das Leitungsnetz und die Hausanschlüsse.

Der **Materialaufwand** betraf mit 539.249,24 € den Wasserbezug / Wasseruntersuchungen und mit 8.261,62 € Stromkosten. Die Aufwendungen für den Wasserbezug (Wasserbezugsmenge + 8,4 %) profitierten hierbei von einem gegenüber dem Vorjahr um 2,5 % gesunkenen Wasserbezugspreis (-1,51 Ct.).

Der **Personalaufwand** erhöhte sich insgesamt um 8,7 % auf 610.170,46 € (Vorjahr: 561.588,71 €). Neben der Neubeschäftigung eines Auszubildenden ab Januar 2018 ergaben sich Mehraufwendungen aufgrund tariflicher Anpassungen und Veränderungen im Bereich der Pensionsrückstellungen.

Im Jahr 2018 wurden die folgenden **Abschreibungen** vorgenommen:

	€
Konzessionen und ähnliche Rechte	2.073,60
Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	11.274,00
Bauten auf fremden Grundstücken	254,00
Verteilungsanlagen	
– Speicheranlagen	26.439,00
– Leitungsnetz und Hausanschlüsse	458.434,12
– Messeinrichtungen	360,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	33.211,41
	<u>532.046,13</u>

Die Abschreibungen erfolgen grundsätzlich nach der linearen Methode.

Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte (EDV-Software) wurden mit 25 % p. a. und im Bereich der Grunddienstbarkeiten mit dem Satz für die betroffenen Leitungen (Nutzungsdauern von 33 oder 40 Jahren bzw. 50 Jahren, soweit es sich um Anschaffungen ab 2011 handelt und 67 Jahren für Neuzugänge ab 2018) abgeschrieben.

Hinsichtlich der Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten wurden planmäßige Abschreibungen zwischen 1,5 % und 10 % p. a. berücksichtigt. Die Bauten auf fremden Grundstücken wurden mit 4 % p. a. abgeschrieben. Die Gewinnungs-, Bezugs- sowie die alten Speicheranlagen werden nicht mehr genutzt und stehen nur noch mit ihrem Erinnerungswert zu Buche. Der Hochbehälter Eitorf-Rodder wurde mit 3 % p. a., die Druckerhöhungsanlage Hennef-Eichholz wurde mit 5 % p. a. abgeschrieben. Die Druckerhöhungsanlage Eitorf-Stein wurde mit 2,5 % p. a. für das Bauwerk sowie mit 5 % p. a. für die elektrotechnische Ausrüstung abgeschrieben. Für die Zaunanlage des Hochbehälters Lindscheid wurde ein Abschreibungssatz von 10 % angesetzt.

Bei dem Hochbehälter Josefshöhe erfolgte eine planmäßige Abschreibung von linear 2 % für das Gebäude, von linear 4 % für die in Edelstahl ausgeführten Rohrleitungen und Schieber, von linear 5 % für die installierte Elektro- und Messtechnik und von linear 1,25 % für die Behälter selbst, die in V4A-Qualität ausgeführt wurden und nur zur Trinkwasserspeicherung verwendet werden.

Beim bestehenden Leitungsnetz und den Hausanschlüssen wurde in Vorjahren grundsätzlich von einer Nutzungsdauer von 33 Jahren, für Leitungen in Druckgussmaterial von 40 Jahren ausgegangen. Altbestände aus den 1960er und in geringem Umfang aus den 1970er Jahren werden mit 2 % p. a. abgeschrieben.

Seit 2011 wurde die Nutzungsdauer für Wasserversorgungsleitungen sowie entsprechend auch neue Hausanschlüsse unabhängig vom verwendeten Material auf einheitlich 50 Jahre (linear 2 % p. a.) für Neuzugänge ab 2011 verlängert. Die Zugänge bis einschließlich 2010 werden unverändert mit 3 % p. a., Nutzungsdauer 33 Jahre bei PVC-Leitungen; 2,5 % p. a., Nutzungsdauer 40 Jahre bei Druckgussmaterial, abgeschrieben.

Die Abschreibungsdauer für Zugänge ab dem Berichtsjahr 2018 wurde nochmals angepasst:

Da zwischenzeitlich die Neu- und Erneuerungsverlegungen von Wasserversorgungsleitungen fast ausschließlich mit deutlich länger beständigem Rohrmaterial (Grauguss) ausgeführt werden, war die Nutzungsdauer von ca. 50 Jahren anzupassen. Die obere Nutzungsdauer kann aufgrund aktueller Informationen von Fachverbänden (dvgw, bdew, VKU) mit bis zu 80 Jahren angenommen werden. In Anlehnung an die Nutzungsdauern für Kanalrohrleitungen im Entsorgungsbetrieb wird von einer gewöhnliche Nutzungsdauer von 67 Jahren (linear 1,5 % p. a.) ausgegangen.

Durch die Verwendung von PE-Leitungsmaterial für Wasserhausanschlüsse bleibt die Nutzungsdauer hier für Neuzugänge unverändert bei 50 Jahren (linear 2 % p. a.).

Bei den Zugängen zum Leitungsnetz und zu den Hausanschlüssen wurden 6/12 der Jahresabschreibung angesetzt. Nachaktivierte Beträge wurden gleichmäßig auf die Restnutzungsdauern der betroffenen Anlagegüter verteilt.

(Nachrichtlich: Gleiches gilt für die Auflösungserträge aus den Zugängen bei den „sonstigen Ertragszuschüssen“ (= 2 % p. a.) seit dem Berichtsjahr 2011, da diese Position mit den Nutzungsdauern der Hausanschlüssen korrespondiert.)

Eine Ausnahme hiervon bildet die Position „Eitorf, Forster Straße DSL-Leerrohr-Leitung“ aus dem Jahr 2013. Hier wurde eine 455 m lange, nicht mehr genutzte Wasserleitung als Schutzrohr reaktiviert und auf Vertragsbasis an den künftigen Nutzer für dessen Zwecke langfristig vermietet. Die Abschreibungsdauer ist in Anlehnung an die Mindest-Mietzeit gemäß geschlossenem Mietvertrag auf 30 Jahre (3,33 % p. a.) festgelegt.

Die Abschreibungen auf Messeinrichtungen erfolgten mit 7 % p. a.

Bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung lagen die Abschreibungssätze zwischen 5 % und 33,33 % p. a. Bei den Zugängen erfolgte eine zeitanteilige Abschreibung nach dem Monat der Anschaffung.

Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens mit Anschaffungs- und Herstellungskosten im Wert von mehr als 250,00 € und weniger als 1.000,00 € wurden einem Sammelposten zugeführt und über einen Zeitraum von 5 Jahren abgeschrieben.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** haben sich gegenüber dem Vorjahr um 9,9 % bzw. ca. 23.800,00 € erhöht. Sie enthielten Unterhaltungskosten im Leitungsnetz, an den Hochbehältern und an den Messeinrichtungen (zusammen 91.544,50 €; Vorjahr: 74.563,42 €). Daneben waren in der Position sonstige Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen (zusammen 67.544,04 €; Vorjahr: 56.387,11 €), der Verwaltungskostenbeitrag Gemeinde (24.000,00 €; Vorjahr: 24.000,00 €), Prüfungs- und Beratungsaufwendungen (32.766,53 €), Material für Nebenumsätze (3.336,14 €), Versicherungsbeiträge (20.311,17 €), EDV-Aufwendungen (14.292,78 €) und sonstige betriebliche Aufwendungen (2.781,93 €) enthalten.

Die **sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge** sind gegenüber dem Vorjahr geringfügig um 1.251,73 € gestiegen. Innerhalb der Skontoerträge und der Säumniszuschläge / Stundungszinsen haben sich Verschiebungen ergeben.

Die **Zinsaufwendungen** für Darlehen haben sich durch günstigere Neufinanzierungen aus vergangenen Jahren um 4.864,02 € vermindert. Die Zinsaufwendungen für das Kontokorrent sind gegenüber dem Vorjahr deutlicher gestiegen, bewegen sich jedoch weiterhin im unteren Bereich (2018: 2.268,02 € / 2017: 1.073,02 €). Die Neubewertung der Pensionsrückstellungen führte bei der Barwertermittlung versicherungsmathematisch insgesamt zu einem Zinsaufwand von 18.946,00 €, davon 8.540,00 € für den Pensionär, 9.062,00 € für den Versorgungsanwärter und 1.344,00 € für den zum 31.12.2010 zur Gemeinde zurückgewechselten Mitarbeiter.

Das **Ergebnis nach Steuern** (vom Einkommen und vom Ertrag) betrug -21.707,42 € und wurde zuvor durch Gewerbesteuer (1.262,84 €) belastet.

Der **Jahresverlust 2018** soll nach dem Vorschlag der Betriebsleitung auf neue Rechnung vorge tragen werden. Im Rahmen der erfolgten Nachkalkulation wurde festgestellt, dass keine Benutzungsgebühren erhoben wurden, die zu einer Kostenüberdeckung geführt haben, die gemäß § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG NRW innerhalb der nächsten 4 Jahre auszugleichen wäre.

Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder Bedeutung im Sinne von § 285 Nr. 31 HGB haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben.

Periodenfremde Erträge oder Aufwendungen von wesentlicher Größenordnung im Sinne von § 285 Nr. 32 HGB haben sich im Berichtsjahr ebenfalls nicht ergeben.

V. Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Ereignisse und Entwicklungen von besonderer Bedeutung und / oder Tragweite haben sich zwischen Bilanzstichtag und Aufstellung des Anhangs wie folgt ergeben.

Eine in ihren Ursprüngen offenbar auf einem Großmarkt in der chinesischen Provinz Wuhan erstmals Anfang 2020 nachgewiesene neue Virusform wurde dort auf den Menschen übertragen. Das Virus hat sich von dort aus in erheblicher Geschwindigkeit verbreitet und zu einer weltweiten Pandemie geführt.

Gegen das zur Gruppe der Corona-Viren gehörende Virus, das durch Tröpfcheninfektion übertragen wird und das Atemwegssystem des Menschen schädigen kann, wurde bis Ende September 2020 noch kein Impfstoff entwickelt. Das Virus kann sowohl leichte als auch schwere Krankheitsverläufe bis zum Tod des Infizierten auslösen.

Die betroffenen Länder haben jeweils eigenständige Strategien entwickelt, die Pandemie in den Griff zu bekommen. In der Bundesrepublik wurden seit Anfang März 2020 in erheblichem Maße sowohl das öffentliche als auch das Wirtschaftsleben eingeschränkt. Es wurden Kontaktverbote durch Rechtsverordnungen, Erlasse und Allgemeinverfügungen angeordnet und deren Einhalten polizeilich und ordnungsbehördlich überwacht. Zusammenkünfte im öffentlichen Bereich waren (weit überwiegend) untersagt. Nicht systemrelevante Gewerbe durften nicht ausgeübt werden.

Zu den systemrelevanten und daher nicht in diesem Maße betroffenen Bereichen zählen u. a. Lebensmittelproduzenten und -vertreiber, Krankenhäuser und auch die (öffentliche) Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung.

Seit Mai 2020 werden zwar in verstärktem Maße wieder Lockerungen der Verbote und Einschränkungen zugelassen. Durch das fast komplette Zurückfahren des öffentlichen und des Wirtschaftslebens (Lockdown) haben sich allerdings erhebliche, insbesondere wirtschaftliche, Verwerfungen ergeben.

Diese zeigten sich vor allem in der besonderen Belastung des Gesundheitswesens, wegen der (weltweit) wegbrechenden Absatzmärkte in höheren Arbeitslosenquoten und in vermehrter Kurzarbeit.

Zur Abmilderung der sich daraus entwickelten Wirtschaftskrise wurden und werden erhebliche Geldmengen durch Bund, Länder und Kommunen in das Wirtschaftssystem gepumpt und die betroffenen Menschen finanziell entlastet.

Für den Versorgungsbetrieb haben sich hieraus bisher (noch) keine gravierenden Belastungen ergeben. Private oder gewerbliche Stundungsanträge haben sich auf einem absolut niedrigen Niveau bewegt. Forderungsausfälle sind in diesem Zusammenhang (noch) nicht zu verzeichnen.

Ob dies so bleibt, ist allerdings ungewiss. Es ist eher damit zu rechnen, dass sich höhere Ausfallquoten ergeben, wenn die Wirtschaft nicht in einem überschaubaren Zeitrahmen wieder anspringt und sich die Entwicklung eines Impfstoffs verzögert.

Investitionsmaßnahmen des Versorgungsbetriebes werden (wenn möglich) zeitlich leicht geschoben, da sich im Rahmen von öffentlichen Ausschreibungsverfahren aktuell nur wenige Bieter bewerben und daher das Preisniveau in Schieflage geraten ist.

Um den Betrieb aufrecht zu erhalten, wurden seitens der Betriebsleitung entsprechende Maßnahmen angeordnet. Hierzu gehörte in der Anfangsphase der Wechsel zwischen Anwesenheitspflicht der Mitarbeiter und Bereitschaftsdiensten zuhause, und danach das Einrichten von Homeoffice-Plätzen, das strenge Einhalten der vorgeschriebenen Hygieneregeln, das Reglementieren von Kunden- / Besuchszeiten und in den operativen Bereichen das Einrichten von kleinen, autark arbeitenden Teams, die nicht durchmischt werden dürfen.

Es ist davon auszugehen, dass die Pandemie gesamtwirtschaftlich erhebliche Kosten und Einnahmeausfälle für die öffentliche Hand nach sich ziehen wird.

Wenn sich die Wirtschaft nicht schnell genug erholt, dann dürften die entstandenen Kosten auch auf die Aufwands- und Ertragsstruktur des Versorgungsbetriebes durchschlagen. In der Folge dürften dann Gebührenanpassungen unvermeidlich werden.

VI. Sonstige Angaben

Zum 31.12.2018 bestanden folgende Zinsswaps zur Zinssicherung bestehender Bankdarlehen:

Konto-Nr.	Referenz-Nr.	Nennwert T€	Stand 31.12.2018 T€	Marktwert zum 31.12.2018 T€
604	4 300 1566	512	160	-17
606	4 300 3595	600	424	-70
		1.112	584	-87

In 2018 sind Rückstellungen in Höhe von 21.000,00 € für die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Abschlussprüfungsleistungen ohne Umsatzsteuer im Sinne des § 285 Nr. 17 HGB - und 650,00 € Prüfungsgebühren für die Gemeindeprüfungsanstalt NRW - Ausweis unter sonstige Rückstellungen - gebildet worden, die um einen periodenfremden Ertrag für solche Abschlussprüfungsleistungen in Höhe von 5,00 € (Vorlage des Gebührenbescheides der Gemeindeprüfungsanstalt NRW) sowie in Höhe von 186,45 € (Vorlage der Rechnung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) entlastet wurden.

Im Berichtsjahr wurde gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB von dem Aktivierungswahlrecht zum Ausweis eines Aktivüberhanges latenter Steuern kein Gebrauch gemacht.

Zum Ansatz aktiver latenter Steuern hätten folgende Bilanzpositionen geführt:

- Pensionsrückstellungen (39.033,00 €)
- sonstige Rückstellungen (Urlaubsrückstellung 300,00 €)
- Empfangene Ertragszuschüsse ab Wirtschaftsjahr 2006 (513.800,44 €)

Zum Ansatz passiver latenter Steuern hätte folgende Bilanzposition geführt:

- Sachanlagen (Verteilungsanlagen 513.800,44 €)

Nach Verrechnung der Bilanzpositionen ergab sich eine Differenz von 39.333,00 €. Diese hätte zu einem Ausweis von aktiven latenten Steuern in Höhe von 5.900,00 € für Körperschaftsteuer (Steuersatz: 15 %), von 325,00 € für Solidaritätszuschlag (Steuersatz: 5,5 % der Körperschaftsteuer) sowie 6.637,14 € (482 % Hebesatz) der Gemeinde Eitorf für Gewerbesteuer geführt.

Im Berichtsjahr gehörten der Betriebsleitung an:

Herr Karl Heinz Sterzenbach, Erster Beigeordneter und
Erster Betriebsleiter

Herr Rainer Breuer, Betriebsleiter

Dem Betriebsausschuss gehörten in 2018 an:

Herr Timo Utsch, Bundeswehrsoldat, Vorsitzender
Frau Sara Zorlu, selbstständig, Unternehmerin, stellvertretende
Vorsitzende

Herr Lukas Bönisch, Rettungsassistent
Herr Michael Droppelmann, Feuerwehrbeamter
Herr Rainer Ersfeld, Wassermeister, Beschäftigtenvertreter
Herr Michael Haupt, Rentner, ab 04.07.2018
Herr Kristijan Ljubic, Kaufmann im Gesundheitswesen
Herr Hans Dieter Meeser, Justizvollzugsbeamter
Herr Daniel Meis, Student, bis 26.02.2018
Herr Jürgen Meis, Elektromeister
Herr Stefan Meitner, Dipl.-Ing., Dienstleister Informations- und
Elektrotechnik
Herr Günther Müller, Abwassermeister, Beschäftigtenvertreter
Herr Konrad Neitzke, Pensionär
Herr Markus Reisbitzen, Straßenbaumeister
Herr Uwe Schmidt-Kroth, Beamter im Außendienst
Herr Markus Schumacher, Assistent der Projektleitung
Herr Leonhard Tillmanns, Haustechniker / Soldat im Ruhestand
Herr Thomas Welteroth, Qualitätssachbearbeiter

Herr Sascha Koch, Gas- und Wasserinstallateur, stellvertretender
sachkundiger Bürger
Herr Heinz Krumkühler, Unternehmensberater, stellvertretender
sachkundiger Bürger

Der Betrieb beschäftigte 2018 inkl. der Betriebsleitung (jedoch ohne Einbeziehung des Ersten Betriebsleiters) einen Beamten, 15 Beschäftigte (davon ein Beschäftigter befristet, eine Beschäftigte in Teilzeit und ein Auszubildender) und eine Reinigungskraft (geringfügig beschäftigt).

Einige Mitarbeiter waren auch für den angegliederten Entsorgungsbetrieb tätig.

Umgerechnet auf Vollzeitkräfte ergaben sich inklusive Betriebsleitung (jedoch ohne Einbeziehung des Ersten Betriebsleiters) und inklusive der Reinigungskraft für den technischen Bereich 9,91 und für den kaufmännischen Bereich 1,84 durchschnittlich Beschäftigte. Die Umrechnung erfolgte unter Berücksichtigung der tariflichen Erhöhung der Arbeitszeiten für Beschäftigte seit 2008 gültigen Arbeitszeiten von 39,0 Wochenstunden. Für den im Betrieb beschäftigten Beamten wurde die seit Juli 2015 gültige Wochenarbeitszeit von 40,0 Stunden zu Grunde gelegt und ebenfalls auf die für die Beschäftigten gültige Wochenstundenzahl umgerechnet.

Zur Entwicklung des Personalaufwands und der Belegschaftsstärke wird auf die Erläuterungen in der Anlage 2 „Lagebericht“ verwiesen.

Im Geschäftsjahr wurden vom Eigenbetrieb für die Tätigkeiten der Mitglieder der Betriebsleitung folgende Gesamtbezüge und Leistungen gewährt:

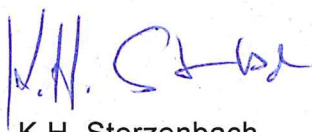
	Vergütungen	soziale Absicherung (Beiträge zur Beihilfe- versicherung)	gesamt
Herr Rainer Breuer	27.721,30	1.250,69	28.971,99
	<u>27.721,30</u>	<u>1.250,69</u>	<u>28.971,99</u>

Zusätzlich wurde für dieses Mitglied der Betriebsleitung ein Betrag von insgesamt 7.590,00 € (davon 9.062,00 € Zinsaufwand / -1.472,00 € Entlastung Personalaufwand) in die Pensionsrückstellung eingestellt.

Individualisierte Angaben im Sinne von § 285 Nr. 9 HGB zum ehemaligen Kaufmännischen Werkleiter des Betriebes sind nicht vorzunehmen, da dies gemäß § 24 Abs. 1 Satz 2 EigVO i. V. m. § 108 Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 Satz 2 Buchst. d) GO NRW nur dann gilt, wenn die Tätigkeit eines früheren Mitgliedes der Betriebsleitung im Laufe des Geschäftsjahres endete, die Leistung in diesem Zusammenhang zugesagt und im Laufe des Geschäftsjahres gewährt wurde. Der ehemalige Kaufmännische Werkleiter ist bereits in 2003 aus der Betriebsleitung ausgeschieden.

Der Erste Betriebsleiter sowie der Betriebsausschuss erhielten für das Jahr 2018 direkt keine Vergütungen oder sonstigen Leistungen. Indirekt jedoch waren diese im Verwaltungskostenbeitrag an die Gemeinde (Bereich „obere Gemeindeorgane / politische Gremien“) enthalten.

Eitorf, im September 2020



K.H. Sterzenbach

.....
(Erster Betriebsleiter)



R. Breuer

.....
(Betriebsleiter)

**Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2018
der
Gemeindewerke Eitorf
- Versorgungsbetrieb -
Markt 1
53783 Eitorf**

I. Geschäftsverlauf und Lage

1. Allgemeine Erläuterungen

Aufgabe des Eigenbetriebs ist die Versorgung der Bevölkerung und Betriebe mit Trink- und Brauchwasser. Der Versorgungsbetrieb ist ein reiner Verteilerbetrieb.

Die noch vorhandenen Erzeugungs- und Gewinnungsanlagen in Eitorf (Quellfassungen) wurden in der Vergangenheit zwar für eine eventuelle Notversorgung bereitgehalten. Sie müssten dazu jedoch umfassend und kostenträchtig saniert und danach laufend instand gehalten werden. Da die Versorgung durch den Wahnbachtalsperrenverband (WTV) dauerhaft gesichert erscheint, wurde hiervon bisher Abstand genommen.

Das gesamte Wasser wird aus der Wahnbachtalsperre und zu einem geringen Teil über das Grundwasserpumpwerk „Hennefer Siegbogen“ (Zumischung zum Talsperrenwasser vor Aufbereitung) bezogen und im eigenen Rohrnetz an die Verbraucher weitergeleitet.

Der Rhein-Sieg-Kreis ist Mitglied des Wahnbachtalsperrenverbandes (WTV). Er stellt dem Eigenbetrieb das bezogene Wasser in Rechnung.

Das Versorgungsgebiet umfasst ausschließlich die Gemeinde Eitorf. Innerhalb der Gemeinde sind 99,96 % der Einwohner an das Verteilernetz angeschlossen.

2. Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Steuerung des Versorgungsbetriebs erfolgt in erster Linie über die folgenden Kennzahlen:

- Investitionsquote
- Betriebsergebnis

In der Kennzahl Investitionsquote spiegelt sich der Umfang der jährlichen Investitionen im Verhältnis zum Volumen des gesamten Anlagevermögens wider. Daneben haben nicht zu aktivierende Instandhaltungsmaßnahmen über die sonstigen betrieblichen Aufwendungen wesentlichen Einfluss auf das Betriebsergebnis.

Die Wassergebührensätze betragen lt. Satzung:

	2018 €/m ³	2017 €/m ³	2016 €/m ³
– Verbrauchsgebühren	1,50	1,50	1,50
	2018 €/Monat	2017 €/Monat	2016 €/Monat
– Grundgebühren (gestaffelt nach Zählergröße)	8,50 - 200,70	8,50 - 200,70	8,50 - 200,70

Alle genannten Gebühren sind Nettobeträge. Die jeweilige gesetzliche Umsatzsteuer (aktuell 7 %) ist zusätzlich zu berechnen.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Der Versorgungsbetrieb hält im Berichtszeitraum **Grundstücke** mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten mit einer Gesamtfläche von 3.160 m² und einem Buchwert von insgesamt 142 T€. Hierin enthalten ist auch ein Grundstücksanteils von 1.500 m² und einem Buchwert von 50 T€, welches für den Neubau des Wasserwerksbetriebsgebäudes vorgesehen ist. Daneben sind Grundstücke ohne Bauten mit einer Gesamtfläche von 2.587 m² und einem Buchwert von insgesamt 11 T€ vorhanden.

In das **Anlagevermögen** wurden im Berichtsjahr 1.859 T€ (Vorjahr: 1.145 T€) investiert. Davon entfielen 396 T€ auf das Leitungsnetz und die Hausanschlüsse, 12 T€ auf Betriebs- und Geschäftsausstattung und 1.451 T€ auf die Anlagen im Bau.

Abgänge ergaben sich bei den Bauten auf fremden Grundstücken, den Verteilungsanlagen, Unterpositionen „Messeinrichtungen“ und bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung wegen Unbrauchbarkeit / Neuanschaffungen. Die jeweiligen Anlagegüter waren größtenteils (8 Anlagegüter) bis auf einen Restbuchwert von 1,00 € abgeschrieben. Insgesamt machte der Abgang aus Restbuchwerten 455,00 € aus.

Für 2019 waren nach den Vorgaben des durch die politischen Gremien beschlossenen Wirtschaftsplanes Investitionen mit einem Gesamtvolumen von 3.316 T€ vorgesehen. Hiervon soll das Gros mit 2.745 T€ auf die Verteilungsanlagen sowie das Leitungsnetz und die Hausanschlüsse entfallen. Daneben sind 500 T€ zusätzlich für den Neubau des Wasserwerksbetriebsgebäudes und 71 T€ für Anschaffungen von Betriebs- und Geschäftsausstattung eingestellt worden.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** haben sich gegenüber dem Vorjahr um 7,7 % erhöht. Während sich die Forderungen aus Verbrauchs- und Grundgebühren geringfügig verminderten, haben sich alle weiteren Forderungspositionen erhöht. Die Nachforderungen im Zusammenhang mit der Jahresverbrauchsabrechnung der Verbrauchs- und Grundgebühren sind gegenüber dem Vorjahr um 1,6 % gesunken. Die Forderungen aus Hausanschlusskostenerstattungen, Anschlussbeiträgen und Reparaturkostenerstattungen haben sich deutlich um 39 T€ nach oben entwickelt. Der noch nicht abgelesene Verbrauch im Berichtsjahr hat sich durch ein um einen Tag früheres durchschnittliches Ablesedatum, insbesondere aber durch einen insgesamt gestiegenen Wasserbezug, um 4,4 % erhöht.

Die Ausfallrisiken wurden bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen durch entsprechende Bewertungsabschläge (Pauschalwertberichtigung sowie Einzelwertberichtigung) berücksichtigt.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** enthielten insbesondere werthaltige Erstattungsansprüche aus Umsatzsteuern und Vorsteuerabgrenzung (33 T€) und aus Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer (29 T€).

Das **Eigenkapital** hat sich durch den erzielten Jahresverlust 2018 in Höhe von -23 T€ (Vorjahr: Jahresgewinn 15 T€) um 1,3 % von 1.846 T€ auf 1.823 T€ vermindert.

Für erkennbare Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten wurden **Rückstellungen** gebildet, die mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt sind.

Die Zuführungsbeträge zu den **Rückstellungen für Pensionen** wurden im Berichtsjahr unter Berücksichtigung der Vorgaben aus EigVO und GemHVO mit einem Rechnungszinssatz von 5 % ermittelt. Rechnungsgrundlagen sind die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck, die ab dem Berichtsjahr Anwendung gefunden haben. Der Gehalts- und Rententrend wurde mit 0,0 % angesetzt, da die Pensionsrückstellungen nach § 22 Abs. 3 EigVO abzubilden sind und damit § 253 Abs. 2 HGB keine Anwendung findet.

Bei den Zuführungs- und Auflösungsbeträgen wurden personelle Änderungen ebenso berücksichtigt wie die Anpassungen aufgrund des Gesetzes zur Modernisierung des Bilanzrechts (Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz - BilMoG) vom 25.05.2009. § 263 HGB i. V. m. § 22 Abs. 3 EigVO NRW und § 36 Abs. 1 GemHVO finden in diesem Zusammenhang Anwendung. Zum Bilanzstichtag ergab sich ein Stand von 395 T€ (Vorjahr: 379 T€).

Unverfallbare Anwartschaften sonstiger ausgeschiedener Versorgungsanwärter bestehen nicht.

Für das Jahr 2018 wurden keine **Körperschaftsteuerrückstellung** (inkl. Solidaritätszuschlag) sowie keine **Gewerbesteuerrückstellung** gebildet, da die im Berichtsjahr gezahlten Vorauszahlungen für die Deckung der Steuerschuld ausreichten und sich insgesamt Steuerüberzahlungen ergaben.

Bei den **sonstigen Rückstellungen** wurden neben den Aufwendungen für die Jahresabschlussprüfung 2018 (22 T€, davon 21.000,00 € für die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Abschlussprüfungsleistungen ohne Umsatzsteuer im Sinne des § 285 Nr. 17 HGB - und 650,00 € Prüfungsgebühren für die Gemeindeprüfungsanstalt NRW), für ausstehende Urlaubsansprüche (11 T€) und für Aufwendungen Datenzugriff der Finanzbehörde / Aufbewahrung der Geschäftsunterlagen sowie für Beitragsrestzahlung an die IHK Bonn (1 T€) zurückgestellt.

In Vorjahren gebildete Rückstellungen für die Jahresabschlussaufwendungen 2017 sowie die ausstehenden Urlaubsansprüche aus Vorjahren wurden in Anspruch genommen.

Hinsichtlich der Entwicklung der Rückstellungen wird auf die Darstellungen in der Anlage 1.4 „Anhang“ verwiesen.

Guthaben bei Kreditinstituten / Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Girokonten und Tagesgeldkonten bei der Kreissparkasse Köln und der Volksbank Köln Bonn wiesen zum Bilanzstichtag per Saldo zwar einen negativen Saldo aus, die Liquidität des Versorgungsbetriebes war allerdings wegen seines Status als rechtlich unselbstständiger Teil der (Gewährträger-)Kommune stets gesichert.

Zinsänderungsrisiken aus der variablen Verzinsung von Bankdarlehen wurden durch den Abschluss von Swap-Kontrakten gesichert. Die Marktwertveränderungen dieser Zinssatzsicherungsgeschäfte wurden bilanziell nicht abgebildet, da Veränderungen des Zinsniveaus auch keine Implikationen auf die bilanzielle Darstellung des verzinslichen Grundgeschäfts haben.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Zusammensetzung

	2018 T€	2017 T€
Verbrauchsgebühren	1.265	1.233
Grundgebühren	656	654
	<u>1.921</u>	<u>1.887</u>
Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse	41	44
	1.962	1.931
Reparaturkostenerstattungen u. ä.	16	30
Stromerlöse Fotovoltaik-Anlage Hochbehälter Josefshöhe	12	11
sonstige Erlöse	2	11
	<u><u>1.992</u></u>	<u><u>1.983</u></u>

Die Verbrauchsgebühren setzen sich wie folgt zusammen:

	2018 T€	2017 T€
aus laufenden Abrechnungen		
– Tarifabnehmer	1.218	1.201
– Groß- und Sonderabnehmer	43	48
	<u>1.261</u>	<u>1.249</u>
Abgrenzung des noch nicht abgelesenen Verbrauchs		
– laufendes Jahr	112	108
– Vorjahr	-108	-124
	<u>1.265</u>	<u>1.233</u>

Den Verbrauchsgebühren liegen folgende Mengen zu Grunde:

	2018 m ³	2017 m ³
Tarifabnehmer	808.451	798.987
Groß- und Sonderabnehmer	28.640	32.161
	<u>837.091</u>	<u>831.148</u>
Abgrenzung des noch nicht abgelesenen Verbrauchs		
– laufendes Jahr	74.878	71.734
– Vorjahr	-71.734	-82.865
	<u>840.235</u>	<u>820.017</u>

Die Verbrauchsgebührensätze blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Ebenfalls gleich blieb das Grundgebührenniveau (für das Gros der verbauten Zähler bis QN 10 monatlich netto 8,50 €).

Die Umsatzerlöse haben sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 0,5 % erhöht. Die Erlöse aus Reparaturkostenerstattungen haben sich hierbei jedoch um 14 T€ vermindert, während sich gegenüber 2017 der mengenmäßige Wasserverkauf in 2018 um 2,5 % erhöhte.

Materialaufwand

Im Vergleich zum Vorjahr (506 T€) ergaben sich im Berichtsjahr mit 535 T€ um 5,7 % höhere Wasserbezugskosten (ohne Wasseruntersuchungen) bei gleichzeitig um 8,4 % gestiegenen Wasserbezugsmengen. Ein gegenüber dem Vorjahr um 1,51 Ct. gesunkener Wasserbezugspreis hat sich hier deutlich ausgewirkt.

Der Wasserverlust lag in 2018 bei 7,0 % (2017: 1,7 %) und damit wieder auf ähnlichem Niveau der Vorvorjahre (im Schnitt zwischen 5 % und 9 %). Ausschlaggebend waren hier vor allem durch die Fertigstellung und Inbetriebnahme von Leitungsmaßnahmen erforderliche Leitungsspülungen.

Der spezifische Wasserverlust liegt mit 0,0396 m³ (2017: 0,0088 m³) je km Rohrnetz und Stunde weiterhin im unteren Bereich.

In den Wasserbezugskosten ist das Wasserentnahme-Entgelt nach dem Wasserentnahmeentgeltgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (WasEG) in der Fassung vom 21.03.2013 in Höhe von 5,0 Cent pro m³ enthalten.

Personal

Der Betrieb beschäftigte 2018 inkl. der Betriebsleitung (jedoch ohne Einbeziehung des Ersten Betriebsleiters) einen Beamten, 15 Beschäftigte (davon ein Beschäftigter befristet, eine Beschäftigte in Teilzeit und ein Auszubildender) und eine Reinigungskraft (geringfügig beschäftigt).

Der Beamte und ein Teil der Beschäftigten waren zum Teil auch für den angegliederten Entsorgungsbetrieb tätig. Die auf den Versorgungsbetrieb entfallenden Tätigkeitsanteile werden nachstehend aufgeführt.

Umgerechnet auf Vollzeitkräfte ergaben sich inklusive Betriebsleitung (jedoch ohne Einbeziehung des Ersten Betriebsleiters), Auszubildendem und Reinigungskraft für den technischen Bereich 9,91 und für den kaufmännischen Bereich 1,84 durchschnittlich Beschäftigte. Die Umrechnung erfolgte unter Berücksichtigung der für Beschäftigte seit 2008 gültigen Arbeitszeiten von 39,0 Wochenstunden. Für den im Betrieb beschäftigten Beamten wurde die seit Juli 2015 gültige Wochenarbeitszeit von 40,0 Stunden zu Grunde gelegt und ebenfalls auf die für die Beschäftigten gültige Wochenstundenzahl umgerechnet.

	Anteil Versorgungsbetrieb	
	2018	2017
Kaufmännischer Bereich		
Beamte (davon 1 Betriebsleiter)	0,21	0,21
Beschäftigte (davon 1 in Teilzeit)	1,63	1,63
	<u>1,84</u>	<u>1,84</u>
Technischer Bereich		
Beamte (davon 1 Betriebsleiter)	0,21	0,21
Beschäftigte (davon 2 in Teilzeit, ein Auszubildender und eine Reinigungskraft)	9,70	6,90
	<u>9,91</u>	<u>7,11</u>
	<u>11,75</u>	<u>8,95</u>

Die Aufwendungen für die Belegschaft setzen sich wie folgt zusammen:

	2018	2017
	T€	T€
a) Löhne und Gehälter		
Beamtenbezüge	28	26
Löhne	215	188
Gehälter	218	211
	<u>461</u>	<u>425</u>
Veränderung der Rückstellung für nicht genommenen Urlaub	2	-1
	<u>463</u>	<u>424</u>
	2018	2017
	T€	T€
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung		
gesetzliche soziale Aufwendungen	86	79
Aufwendungen Versorgungskasse	20	20
Beiträge an die Zusatzversorgungskasse	34	32
Veränderung zur Pensionsrückstellung	-3	-4
Berufsgenossenschaftsbeiträge einschl. Beitrag sicherheitstechnischer Dienst	2	2
Beihilfen und sonstige Zuwendungen	8	8
	<u>147</u>	<u>137</u>
	<u>610</u>	<u>561</u>

Die Vergütung für den Betriebsleiter ergibt sich aus den Bestimmungen des Bundesbesoldungsgesetzes.

Der Erste Betriebsleiter sowie der Betriebsausschuss erhielten für das Jahr 2018 direkt keine Vergütungen oder sonstigen Leistungen. Indirekt jedoch waren diese im Verwaltungskostenbeitrag an die Gemeinde (Bereich „obere Gemeindeorgane / politische Gremien“) enthalten. Hierzu und im Zusammenhang mit den Befugnissen von Betriebsleitung und Betriebsausschuss wird auf die Ausführungen im Anhang und in der Rubrik „Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse“ als Teil der Erläuterungen zum Jahresabschluss verwiesen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** haben sich gegenüber dem Vorjahr um 9,9 % oder 23 T€ erhöht; es haben sich innerhalb der Positionen Verschiebungen ergeben. Hierbei wurden die höheren Aufwendungen im Bereich der „Unterhaltsaufwendungen Speicheranlagen“ und „Unterhaltsaufwendungen Leitungsnetz und Hausanschlüsse“ und „sonstiger Verwaltungsaufwand“ nur teilweise durch geringere Aufwendungen bei den Position „Material für Nebenumsätze“ aufgefangen.

Die **Zinsaufwendungen für Darlehen** haben sich vermindert. Wie schon in den Vorjahren profitiert der Versorgungsbetrieb weiterhin von dem historischen Zinstief.

5. Sonstige wirtschaftlich bedeutsame Vorgänge

Im Berichtsjahr 2018 haben sich keine bedeutsamen Vorgänge ergeben.

II. Prognosen

1. Erreichen der Vorjahresprognosen für 2018

Das ursprünglich für das Berichtsjahr geplante Investitionsvolumen in Höhe von 3.435 T€ konnte im Rahmen der tatsächlichen Umsetzung (1.859 T€) nicht erreicht werden. Hintergrund waren zeitliche Verschiebungen von Baumaßnahmen, bedingt durch die notwendige Koordination mit dem erst später beschlossenen Straßenausbau durch die Gemeinde, aber auch durch die Vielzahl an Baumaßnahmen.

Das Beitrags- und Gebührenniveau lag auf Vorjahresniveau und führte im Berichtsjahr zu einem Jahresverlust von -23 T€ (Prognose: Jahresgewinn 46 T€). Die Erlöse aus aktivierten Eigenleistungen blieben deutlich unter dem prognostizierten Wert; dies ist auf die geringere Investitionstätigkeit gegenüber der Prognose zurückzuführen. Positiv ausgewirkt haben sich die höheren Umsatzerlöse und ein trotz höheren Wasserbezugs im Verhältnis geringerer Materialaufwand, verursacht durch einen günstigeren Bezugspreis.

2. Prognosen für das Folgejahr 2019

Bei gleichbleibendem Beitragsniveau, jedoch angepasstem Verbrauchsgebührenniveau (Anpassung der Gebühren für Wasserzähler bis QN 10 / monatlich auf 10,00 €) rechnet die Betriebsleitung gemäß Wirtschaftsplan bei Umsatzerlösen in Höhe von 2.042 T€, Personalaufwand in Höhe von 619 T€, Abschreibungen in Höhe von 600 T€ und sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 269 T€ in 2019 mit einem geringeren Jahresgewinn (36 T€) als in der Prognose 2018 (46 T€).

Die auch weiterhin erforderliche Investitionstätigkeit (insbesondere Leitungserneuerungen) mit ihren Auswirkungen auf Abschreibungen und Zinsaufwendungen aus der Finanzierung und die Aufwandsentwicklung im Bereich des Wasserbezugs, die grundsätzlich das Betriebsergebnis negativ beeinflussen, können kompensiert werden, wenn in den Folgejahren der Wasserverlust im Netz gering gehalten werden kann. Für 2019 waren lt. Wirtschaftsplan Investitionen mit einem Volumen in Höhe von 3.316 T€ geplant, die unter diesem Aspekt zum überwiegenden Teil (2.225 T€) der Leitungsnetzerneuerung dienen sollen. Dieses Volumen beinhaltet auch Investitionen, die im Vorjahr nicht wie geplant durchgeführt worden sind und dies bei Verabschiedung des Wirtschaftsplans bereits bekannt war. Daneben sollen die zeitlich verschobenen Investitionen des Vorjahres, die in dem vorgenannten Betrag noch nicht enthalten sind, nachgeholt werden. In 2019 wurden allerdings lediglich die bereits in Vorjahren anfinanzierten Maßnahmen „Betriebsgebäude Versorgungsbetrieb“, „Transportleitung zwischen Halft und Alzenbach (Siegquerung)“, „Siegstraße und Leienbergstraße“, „Schiefen / Untenroth“ und „Halft, Schönenberger Straße (Süd)“ planerisch und teilweise auch baulich weitergeführt. Bis zum 30.09.2020 (= bis zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Lageberichtes) wurden für diese Maßnahmen Investitionen in Höhe von 1.859 T€ getätigt. Die anderen Maßnahmen mussten vor allem wegen der Abhängigkeit von gemeindlichen Baumaßnahmen zeitlich verschoben werden. Eine Umsetzung in den Folgejahren wird allerdings auf jeden Fall erforderlich.

In den Folgejahren wird vor dem Hintergrund der ab 2019 vorgenommenen Gebührenanpassung mit Gewinnen gerechnet, die allerdings auch bedingt durch erwartete Sondereinflüsse im Zusammenhang mit der geplanten Verlagerung / Neubau des Betriebsgebäudes „Schulgasse“ ab 2021 nicht mehr mit demselben Gebühreenniveau zu realisieren sein werden.

Aufgrund sich verändernder Rahmenbedingungen (z. B. Stagnation bzw. Rückläufigkeit der Wasserverkaufsmengen bei gleichzeitig steigenden Fixkosten) sind Jahresgewinne weiterhin nur durch ständige Überprüfung und ggf. Anpassung der Gebührensätze generierbar.

Unsicherheitsfaktor bleibt hierbei weiterhin die Entwicklung der Wasserabgabe an Kunden und die der Reparaturaufwendungen im Leitungsnetz.

Umschuldung und langfristige Bindung des Fremdkapitals auf dem aktuell zinsgünstigen Niveau sollen hier nachhaltige Kostenreduzierungen bringen, wenngleich auch die anstehenden Netzsanierungen nicht ohne Weiteres aus Eigenmitteln zu finanzieren sein werden.

Bei den anderen Aufwendungen dürfte die untere Grenze bereits heute erreicht sein.

Vor diesem Hintergrund wird es für die Betriebsleitung unerlässlich sein, auch in Zukunft die Kostenstruktur im Auge zu behalten, um eine maßvolle Gebührenentwicklung umsetzen zu können.

III. Chancen und Risiken

Besondere Chancen bestehen aufgrund des Zwecks und der Ausrichtung des Betriebes nicht.

Hinsichtlich der Risiken wird auf die Ergebnisse des in 2006 eingeführten und in den Folgejahren fortgeschriebenen Risikomanagementsystems im Rahmen der Vorgaben der EigVO verwiesen.

Aufgrund der erstellten Risikomatrix zum 31.03.2019 ergeben sich wie im Vorjahr in der Sparte Wasserversorgung weder „bestandsgefährdende“ noch „schwerwiegende“ Risiken.

Stattdessen bestehen verschiedene geringe und mittlere Risiken, die die normale Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebs betreffen.

Aufgrund der Möglichkeiten und der Praxis der Preisbildung im Rahmen der Festsetzung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung und der Gewährträgerschaft der Kommune bestehen unter sonst gleichen Umständen keine bestands- und entwicklungsgefährdenden Risiken.

Zusammenfassend kann die Entwicklung des Betriebes daher wegen seiner Ausrichtung als dauerhaft stabil angesehen werden.

Eitorf, im September 2020

K.H. Sterzenbach

.....
(Erster Betriebsleiter)

R. Breuer

.....
(Betriebsleiter)

II. Vermögensplan

	Vermögens- plan	Vermögensstruktur lt. Bilanz	Abweichung
	T€	T€	T€
Einnahmen:			
Überschuss aus laufender Tätigkeit	576	481	-95
Kreditaufnahmen	3.245	1.500	-1.745
empfangene Ertragszuschüsse	63	80	17
	<u>3.884</u>	<u>2.061</u>	<u>-1.823</u>
Ausgaben:			
Tilgung Darlehen	-449	-449	0
Investitionen	-3.435	-1.859	1.576
	<u>-3.884</u>	<u>-2.308</u>	<u>1.576</u>
Veränderung Girokonten / Tagesgeldkonten bei Banken	0	-247	-247

Der Vermögensplan wies in den Positionen Einnahmen und Ausgaben - beide zu verstehen als zahlungsmittelwirksam - mit jeweils 3.884 T€ einen ausgeglichenen Ansatz aus.

Tatsächlich überstiegen jedoch die Ausgaben die Einnahmen.

Deutlich geringere Investitionen (-1.576 T€) und damit im Zusammenhang stehend deutlich geringere Kreditaufnahmen (-1.745 T€) bei ausgeglichenen Tilgungsleistungen haben eine Verschlechterung des Saldos aus „Veränderung Girokonten / Tagesgeldkonten bei Banken“ (-247 T€) zur Folge gehabt. Durch die Gewährträgerschaft der Kommune war die Liquidität des Versorgungsbetriebes stets gesichert.

Die geringere tatsächliche Investitionstätigkeit war dabei durch zeitliche Verschiebungen und Verzögerungen bei Baumaßnahmen verursacht, so dass sich dies erst in Folgejahren auswirken wird.

F. Prüfungsfeststellungen nach § 53 HGrG

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben wir auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse unter Beachtung der Empfehlungen des Prüfungsstandards „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW PS 720) geprüft.

Beanstandungen haben sich nicht ergeben. Der Fragenkatalog ist zusammen mit den Antworten in der Anlage 3 aufgeführt.



G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 der Gemeindewerke Eitorf - Versorgungsbetrieb -, Eitorf, in den diesem Bericht als Anlagen 1 (Jahresabschluss) und 2 (Lagebericht) beigefügten Fassungen nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Gemeindewerke Eitorf - Versorgungsbetrieb -, Eitorf

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeindewerke Eitorf - Versorgungsbetrieb -, Eitorf, - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gemeindewerke Eitorf - Versorgungsbetrieb - für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31.12.2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. V. m. § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des für die Überwachung verantwortlichen Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW) i. V. m. § 53 HGrG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.



Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.



- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zu Grunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zu Grunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

H. Schlussbemerkung und Unterzeichnung des Prüfungsberichts

Eine Verwendung oder Weitergabe des wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung; auf § 328 HGB wird verwiesen. Maßgeblich und verbindlich ist allein dieser original unterschriebene Prüfungsbericht in Papierform, nicht hingegen etwaige Kopien oder elektronische Fassungen. Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.


Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr der Gemeindewerke Eitorf - Versorgungsbetrieb -, Eitorf, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt G unter „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ enthalten.

Bonn, den 20. Januar 2021



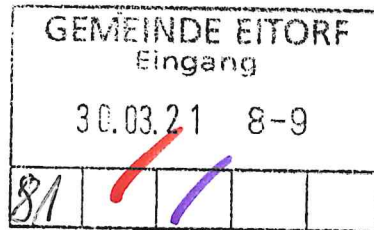
Bacher & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



(Rainer Zimmermann)
Wirtschaftsprüfer

gpaNRW, Postfach 10 18 79, 44608 Herne

Gemeindewerke Eitorf
Versorgungsbetrieb
Markt 1
53783 Eitorf



Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
Der Präsident
Shamrockring 1, Haus 4, 44623 Herne
www.gpa.nrw.de

Harald Debertshäuser

Prüfung und Beratung

t 023 23/14 80 123

m 0172/26 15 613

f 023 23/1480-333

e Harald.Debertshaeuser@gpa.nrw.de

25.03.2021

**Prüfung des Jahresabschlusses des Betriebes „Gemeindewerke Eitorf Versorgungsbetrieb“
zum 31.12.2018**

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend übersende ich Ihnen meinen Abschließenden Vermerk zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018.

Als gesetzliche Abschlussprüferin gemäß § 106 Abs. 2 GO in der bis zum 31. Dezember 2018 gültigen Fassung (im Folgenden GO a.F.) i.V.m. Artikel 10 Abs. 1 des 2. NKFWG NRW habe ich den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Bacher & Partner GmbH ausgewertet sowie eine Analyse anhand landesweit einheitlich berechneter Kennzahlen durchgeführt.

Ich komme zu dem Ergebnis, dass ich den Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers vollinhaltlich übernehme. Eine Ergänzung durch die gpaNRW gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus meiner Sicht nicht erforderlich.

Darüber hinaus weise ich darauf hin, dass der Abschließende Vermerk gemäß § 3 (5) JAP DVO öffentlich bekannt zu machen ist. Bitte übersenden Sie mir anschließend einen Nachweis über die erfolgte Bekanntmachung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Harald Debertshäuser

Abschließender Vermerk der gpaNRW

Die gpaNRW ist gemäß § 106 Abs. 2 GO in der bis zum 31. Dezember 2018 gültigen Fassung i.V.m. Artikel 10 Abs. 1 des 2. NKFWG NRW gesetzliche Abschlussprüferin des Betriebes Gemeindewerke Eitorf Versorgungsbetrieb. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2018 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Bacher & Partner GmbH, Bonn, bedient.

Diese hat mit Datum vom 20.01.2021 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Gemeindewerke Eitorf - Versorgungsbetrieb Eitorf

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeindewerke Eitorf – Versorgungsbetrieb -, Eitorf, - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gemeindewerke Eitorf - Versorgungsbetrieb - für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31.12.2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. V. m. § 53

Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des für die Überwachung verantwortlichen Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW) i. V. m. § 53 HGrG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir

zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zu Grunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zu Grunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Die gpaNRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Bacher & Partner GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der gpaNRW nicht erforderlich.

Herne, den 25.03.2021

gpaNRW

Im Auftrag



Harald Debertshäuser

